

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1602

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion), Lars Günther (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4327

### Katastrophenplan Hochwasser der Spree

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Nach der Flutkatastrophe im Juli dieses Jahres in Rheinland-Pfalz ist in einem Medienbericht der Westdeutschen Zeitung zu entnehmen: „Der innerhalb von zwei Tagen geschaffene Stauraum erwies sich als nicht ausreichend, denn in der Nacht zum Donnerstag lief die Wupper-Talsperre über.“<sup>1</sup>

Hochwasser-Szenarien sind auch an der Spree zu verzeichnen (letzte Hochwasser in den Jahren 2010 und 2013) und wiederkehrende Starkregenfälle sind seit Menschengedenken gang und gäbe.

1. Verfügen alle Kommunen im Flussverlauf der Spree über einen Hochwasserplan? (Bitte nach Kommunen auflisten!)
  - a) Wenn ja, wo sind die Pläne abrufbar?
  - b) Wem stehen sie zur Verfügung?
  - c) Wer hat sie ausgearbeitet?
  - d) Wann wurden sie aktualisiert?
  - e) Wenn nein, gibt es Pläne zur Realisierung eines Planes für ein Hochwasser der Spree?
  
2. Verfügen alle Kommunen im Flussverlauf der Spree unterhalb der Talsperre Spremberg über einen Katastrophenplan für ein Überlaufen oder Bersten der Talsperre Spremberg?
  - a) Wenn ja, wo sind sie abrufbar?
  - b) Wem stehen sie zur Verfügung?
  - c) Wer hat sie ausgearbeitet?
  - d) Wann wurden sie aktualisiert?
  - e) Wenn nein, gibt es Pläne zur Realisierung eines Katastrophenplanes für ein Überlaufen oder Bersten der Talsperre Spremberg?

---

<sup>1</sup> [https://www.wz.de/nrw/wuppertal/kritik-am-wupperverband-haette-das-hochwasser-in-wuppertal-verhindert-werden-koennen\\_aid-61663281](https://www.wz.de/nrw/wuppertal/kritik-am-wupperverband-haette-das-hochwasser-in-wuppertal-verhindert-werden-koennen_aid-61663281) (zuletzt abgerufen am 29.09.2021).

zu den Fragen 1 und 2: Zu „Hochwasserplänen“ der Kommunen liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden, das sind die Landkreise und kreisfreien Städte, treffen die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen, um eine wirksame Katastrophenabwehr zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen zählt die Aufstellung und Fortschreibung von Katastrophenschutzplänen sowie als deren Bestandteil ereignisbezogene Sonderpläne. Für den Bereich des Flussverlaufs der Spree liegen der Landesregierung folgende Sonderpläne vor:

- Sonderplan des Landkreises Oder-Spree vom 20.11.2012, zuletzt geändert am 12.03.2021,
- Sonderplan der Stadt Cottbus, Stand 01/2014,
- Sonderplan des Landkreises Dahme-Spreewald vom 03.09.2018.

Die Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz haben allgemeine Katastrophenschutzpläne, aber keine gesonderten Sonderpläne „Hochwasser“ erstellt. Die Sonderpläne wurden von den unteren Katastrophenschutzbehörden erstellt und sind zur behördeninternen Verwendung vorgesehen.

3. Gibt es einen landesweiten Katastrophenplan für ein Hochwasser der Spree?
- a) Wenn ja, wo ist er abrufbar?
  - b) Wem steht er zur Verfügung?
  - c) Wer hat ihn ausgearbeitet?
  - d) Wann wurde er aktualisiert?
  - e) Wenn nein, gibt es Pläne zur Realisierung eines landesweiten Katastrophenplanes für ein Hochwasser der Spree?

zu Frage 3: Ein landesweiter Katastrophenschutzplan wurde bislang nicht erstellt und wird nicht für erforderlich gehalten.

4. Gibt es einen Katastrophenplan für ein Überlaufen oder Bersten der Talsperre Spremberg?
- a) Wenn ja, wo ist er abrufbar?
  - b) Wem steht er zur Verfügung?
  - c) Wer hat ihn ausgearbeitet?
  - d) Wann wurde er aktualisiert?
  - e) Wenn nein, gibt es Pläne zur Realisierung eines Katastrophenplanes für ein Überlaufen oder Bersten der Talsperre Spremberg?

zu Frage 4: Das Landesamt für Umwelt (LfU) ist Betreiber der Talsperre und unternimmt alle Maßnahmen, um die Sicherheit der Talsperre bis zum Erreichen des Bemessungswasserstandes zu gewährleisten. Zeichnet sich ein Überschreiten des Bemessungswasserstandes aus der Hochwasservorhersage ab, würde die Abgabe von Wasser aus der Talsperre zugunsten der Anlagensicherheit erhöht werden. Die notwendigen Maßnahmen ergeben sich aus der wasserrechtlichen Genehmigung und dem Bewirtschaftungsplan für die Talsperre.

Die Hochwasserabwehr für ein gegebenenfalls unterhalb der Talsperre auftretendes Hochwasser unterliegt den Regelungen der zuständigen Katastrophenschutzbehörde. Das Ausrufen von Alarmstufen gemäß Hochwassermelddienstverordnung dient der rechtzeitigen Einleitung und Durchführung von Maßnahmen der Hochwasserabwehr und zur Information über eine sich entwickelnde Hochwasserlage. Konkrete Vorgaben zur Hochwasserabwehr sind in den unter 1. angeführten Sonderplänen enthalten.

5. Gibt es ein Frühwarnsystem für die Bevölkerung im Falle des Überlaufens oder des Berstens für die Talsperre Spremberg?
- Wenn ja, wo ist er abrufbar?
  - Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?
  - Wer hat es ausgearbeitet?
  - Wann wurde es aktualisiert?
  - Wenn nein, gibt es Pläne zur Realisierung eines Frühwarnsystems für die Bevölkerung im Falle des Überlaufens oder Berstens der Talsperre Spremberg?

zu Frage 5: Grundsätzlich erarbeitet das Hochwassermeldezentrum (HWMZ-BB) im LfU auf der Grundlage hydrologischer und meteorologischer Beobachtungsergebnisse und Prognosen sowie eingehender Meldungen Hochwasserberichte (in diesem Fall für die Spree Abschnitt „Talsperre Spremberg bis Stadtgebiet Cottbus“ und „Stadtgebiet Cottbus“) und verteilt sie nach den von ihm erstellten Benachrichtigungsplänen. Die Empfänger von Hochwasserberichten, insbesondere die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Kommunen, haben dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die Bevölkerung und insbesondere die Besitzer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die Einrichtungen, die Aufgaben der Hilfeleistung und Gefahrenabwehr zu erfüllen haben, unverzüglich und in geeigneter Weise über die Hochwassergefahr unterrichtet werden. Durch das HWMZ BB werden auf der Webseite <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/hochwasserschutz/hochwasserinformationen/> fortlaufend aktuelle Hochwasserinformationen einschließlich der Hochwasserberichte eingestellt.

Analog wird auch beim unter 4. erläuterten erhöhten Ablass oder im unwahrscheinlichen Fall eines möglichen Überlaufens oder Brechen der Talsperre verfahren.

6. Welche Mittel werden für den Katastrophenfall „Hochwasser“ vom Land bereitgestellt?

zu Frage 6: Grundsätzlich ist jeder Einzelne nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet, selbst für den Fall einer Hochwasserbetroffenheit vorzusorgen. So besteht die Möglichkeit für Eigentümer, eine Elementarschadenversicherung (als Zusatzoption bei Gebäude- und Hausratversicherung) abzuschließen.

Nach einem Hochwasserereignis katastrophalen Ausmaßes wird eine Bereitstellung von Finanzmitteln für die Sofort-/Aufbauhilfe geprüft. Bei großen überregionalen Hochwasserereignissen wie im Jahr 1997 an der Oder oder in den Jahren 2002 und 2013 an der Elbe wurden Finanzmittel von der Bundesregierung bereitgestellt und vom Land Brandenburg ergänzt.

Hinsichtlich der im Rahmen der Katastrophenvorsorge eingesetzten Mittel für das Katastrophenschutzlager des Landes Brandenburg stellt sich die Situation wie folgt dar: Für den Fall des Eintretens eines Hochwasserereignisses werden seitens des Landes Katastrophenabwehrpotenziale vorgehalten und bei Bedarf bereitgestellt. Im Katastrophenschutzlager des Landes in Beeskow werden hierfür insbesondere Sandsäcke, Sandsackfüllmaschinen, Fächschienenpfähle, Vlies, Baufolien, Teichfolien, Transportbehälter und Netzcontainer vorgehalten. Der aktuelle Lagerbestand ist online über die Internetseite der Landesschule und technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) abrufbar oder über die LSTE zu erfragen.

7. Wie erfolgt die Zusammenarbeit bundesländerübergreifend (Sachsen, Berlin) im Flussverlauf der Spree?

zu Frage 7: Die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Katastrophenabwehr wird über das Ministerium des Innern und für Kommunales, Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung, koordiniert.

Zur Hochwasservorhersage und -meldung und zu Fragen der Steuerung von Bauwerken im Hochwasserfall stimmt sich das dafür zuständige LfU länderübergreifend mit dem Oberlieger Sachsen (Landeshochwasserzentrum und Landestalsperrverwaltung) sowie dem Unterlieger Berlin (Senat für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) ab.

Der Austausch hochwasserrelevanter Daten zwischen den benachbarten Bundesländern erfolgt kontinuierlich und weitestgehend automatisiert. Alle Bundesländer veröffentlichen ihre Hochwasserwarnungen und -informationen über das Länderübergreifende Hochwasserportal (<https://www.hochwasserzentralen.de/>) sowie „Meine Pegel“-App inkl. Push-Benachrichtigungs-Funktion).